

STELLUNGNAHME

zum Antrag der Fraktion der AfD „Opfer des Windwahns entschädigen“ (LT-Drs. 18/11597)

Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz
und Energie am 8. April 2025

Düsseldorf, 1. April 2025

Der Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) vertritt 1.592 Stadtwerke und kommunalwirtschaftliche Unternehmen in den Bereichen Energie, Wasser/Abwasser, Abfallwirtschaft sowie Telekommunikation. Mit rund 309.000 Beschäftigten wurden 2022 Umsatzerlöse von 194 Milliarden Euro erwirtschaftet und mehr als 17 Milliarden Euro investiert.

In Nordrhein-Westfalen sind 334 kommunale Unternehmen im VKU organisiert. Die VKU-Mitgliedsunternehmen in Nordrhein-Westfalen leisten jährlich Investitionen in Höhe von rund 4 Milliarden Euro, erwirtschaften einen Umsatz von über 70 Milliarden Euro und sind wichtiger Arbeitgeber für über 74.000 Beschäftigte.

Interessenvertretung:

Der VKU ist registrierter Interessenvertreter und wird im Lobbyregister des Bundes unter der Registernummer: R000098 geführt. Der VKU betreibt Interessenvertretung auf der Grundlage des „Verhaltenskodex für Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen des Lobbyregistergesetzes“.

Verband kommunaler Unternehmen e.V. · Landesgruppe Nordrhein-Westfalen · Elisabethstr. 16 · 40217 Düsseldorf
Fon +49 211 159243-11 · Fax +49 211 159243-19 · lg-nrw@vku.de · www.vku-nrw.de

Der VKU ist mit einer Veröffentlichung seiner Stellungnahme (im Internet) einschließlich der personenbezogenen Daten einverstanden.

Die Landesgruppe Nordrhein-Westfalen des Verbandes kommunaler Unternehmen e.V. (VKU NRW) bedankt sich für die Möglichkeit, zu dem Antrag der Fraktion der AfD „Opfer des Windwahns entschädigen“ (Drucksache 18/11597) Stellung zu nehmen.

Vorbemerkung

Der vorliegende Antrag der AfD-Fraktion thematisiert vermeintlich hohe Immobilienwertverluste durch Windenergieanlagen und fordert eine Entschädigungspflicht für betroffene Immobilieneigentümer im Umfeld dieser Anlagen. Diese Stellungnahme legt dar, warum die Argumente der Antragsteller aus Sicht des VKU NRW nicht haltbar sind und zeigt auf, dass die Windenergie ein unverzichtbarer und mittlerweile auch breit akzeptierter Bestandteil einer klimaneutralen Energiewirtschaft ist.

Stellungnahme

I. Bedeutung der Windenergie für die Energiewende

Die AfD-Fraktion fordert in dem Antrag die Beendigung des Ausbaus der Windenergie an Land und den Rückbau bestehender Anlagen. Der VKU NRW lehnt dies entschieden ab.

Der Ausbau der Windenergie an Land ist ein entscheidender Baustein, um die Energiewende zu beschleunigen und das Ziel der Treibhausgasneutralität im Stromsektor zu erreichen. Etwa die Hälfte des erneuerbaren Stroms in Deutschland wird bereits heute durch Windenergieanlagen erzeugt. In NRW sind bislang rund acht Gigawatt (GW) Windenergieleistung installiert. Langfristig ist eine installierte Gesamtleistung von etwa 15 bis 17 GW vorgesehen. Sowohl der niedrige Flächenverbrauch pro erzeugter Kilowattstunde Strom als auch die niedrigen Stromgestehungskosten machen den erneuerbaren Energieträger für eine erfolgreiche Energiewende unverzichtbar.

Da der Stromverbrauch in Deutschland und insbesondere NRW in den kommenden Jahren, unter anderem aufgrund der Wärme- und Verkehrswende sowie der Elektrifizierung von Prozessen in der Industrie, stark ansteigen wird, muss der Windkraft-Ausbau weiter beschleunigt werden. Als Investoren und Betreiber von Windkraftanlagen sind die Unternehmen der kommunalen Versorgungswirtschaft wichtige Akteure für das Erreichen der Windausbauziele.

II. Akzeptanz der Windenergie in der Bevölkerung

Der AfD-Antrag unterstellt, dass die Windenergie an Land auf grundsätzliche Ablehnung in der Bevölkerung stößt. Tatsächlich zeigt eine repräsentative Umfrage der Fachagentur Wind und Solar¹ jedoch, dass rund 80 Prozent der Bevölkerung in Deutschland die Nutzung und den Ausbau der Windenergie unterstützen. Auch vor Ort zeigt sich eine hohe Akzeptanz: 79 Prozent der Menschen sind mit den Windenergieanlagen in ihrer Umgebung einverstanden. Über zwei Drittel der Befragten hätten keine großen Bedenken, wenn in ihrer Wohnumgebung erstmals Windenergieanlagen errichtet würden.

¹ <https://www.fachagentur-wind-solar.de/aktuelles/detail/akzeptanz-der-windenergie-auf-hohem-niveau>, abgerufen am 28.03.2025.

Zweifelsohne steht die Windenergie vor Ort aber auch vor Herausforderungen in der gesellschaftlichen Akzeptanz, denn Windenergieanlagen verändern und prägen das Landschaftsbild und können als störend empfunden werden. Akzeptanz ist aus Sicht des VKU NRW jedoch zentral für den Erfolg von Windenergieprojekten. Nur mit einer breiten Unterstützung vor Ort können ausreichend Flächen für die Windenergie gesichert und Genehmigungen von Windenergieanlagen beschleunigt werden.

Die Praxis zeigt, dass der Ausbau eher auf Zustimmung stößt, wenn kommunale Akteure sowie Bürger frühzeitig eingebunden und finanziell an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen beteiligt werden. Auch Transparenz über lokale Vorteile der Windenergie ist entscheidend, denn wahrnehmbarer Nutzen schafft Akzeptanz. Zudem ist es akzeptanzsteigernd, wenn Windenergieprojekte von regionalen oder lokalen Akteuren umgesetzt werden.

Kommunale Unternehmen achten aufgrund ihrer lokalen Verantwortung daher besonders darauf, dass Kommunen, Bürger sowie die lokale Wirtschaft von Windparks profitieren. Bestehende Regelungen zur Beteiligung von Kommunen und Bürgern, insbesondere die sog. Kommunalabgabe nach § 6 EEG und in NRW das Bürgerenergiegesetz, werden durch Stadtwerke bereits umgesetzt. So bereiten die Stadtwerke Münster zurzeit für drei Windenergievorhaben mit insgesamt sechs Anlagen und einer Bruttoleistung von zusammen rund 30 Megawatt (MW) die Beteiligungsvereinbarung nach Bürgerenergiegesetz NRW mit den jeweiligen Standortgemeinden vor. Bei den Stadtwerken Aachen erfolgen solche Vorarbeiten derzeit ebenfalls (für zwei Windenergievorhaben mit insgesamt sieben Anlagen und einer summierten Leistung von rund 33 MW).

Einige Stadtwerke verbessern die Akzeptanz für die Windenergie auch, indem sie Gesellschaftsanteile an Windparks an örtliche Bürgerenergiegenossenschaften veräußern. Über die Mitgliedschaft in den Genossenschaften können sich Bürger mit geringen Beträgen indirekt an der Windpark-Betriebsgesellschaft beteiligen und von deren Erträgen profitieren. Auch über sog. Windsparbriefe bieten Stadtwerke Bürgern die Möglichkeit, finanziell an Windparks zu partizipieren. Hinzu kommt, dass die Gewinne der Stadtwerke aus dem Anlagenbetrieb der Eigentümerkommune und damit der örtlichen Gemeinschaft zugutekommen. Dies alles führt nachweislich zu positiven Wertschöpfungseffekten für die Region.²

Zudem setzen Stadtwerke auf das Repowering, die Modernisierung alter Windenergieanlagen durch leistungsstärkere Technik. Repowering-Standorte haben einen großen volkswirtschaftlichen Wert, da hier Infrastruktur und oftmals auch die Akzeptanz für Windanlagen bereits vorhanden sind. Überdies spart das Repowering Ressourcen und Fläche und ermöglicht eine signifikante Steigerung der Stromproduktion aus erneuerbaren Energien.

Im Übrigen war es richtig, dass die schwarz-grüne Landesregierung den in NRW ehemals vorgegeben 1.000-Meter-Mindestabstand zwischen Windenergieanlagen und Wohnbebauung abgeschafft hat. Diese pauschale Abstandsregelung führte zu einer unnötigen Beschneidung der zur Verfügung stehenden Potenziale, aber eben nicht zu einer Zunahme der Akzeptanz. Für die Steigerung der Akzeptanz gibt es bessere Ansätze

² Vgl. <https://www.uni-kassel.de/fb07/index.php?elD=dumpFile&t=f&f=6263&token=4bfd9e0666acbd30a6f8fe41c67ed39ad65ee356>, abgerufen am 28.03.2025.

(siehe oben) als pauschale Abstandsregelungen. Hinzu kommt, dass Abstände von Windenergieanlagen zu Wohnbebauungen ohnehin bereits über immissionsschutzrechtliche Schutz- und Vorsorgeanforderungen reguliert werden.

III. Immobilienwertverluste durch Windkraftanlagen und Entschädigung von Immobilieneigentümern

Hauptgegenstand des AfD-Antrags sind Auswirkungen von Windenergieanlagen auf Immobilien im Umfeld der Anlagen. Der Antrag unterstellt dabei hohe Immobilienwertverluste durch den Bau von Windkraftanlagen. Als Maßnahme zur Förderung der Akzeptanz und zum Ausgleich erlittener Wertminderungen fordert der Antrag, betroffene Immobilieneigentümer zu entschädigen. Dieses Ansinnen lehnt der VKU NRW ab.

Eine Entschädigungspflicht würde massive Unsicherheiten und erhebliche finanzielle Belastungen für Entwickler von Windprojekten mit sich bringen. Dies würde die Umsetzung von Windprojekten verzögern oder verhindern. Der notwendige Ausbau der Windenergie würde dadurch behindert und die Klimaziele gefährdet. Zudem sehen bestehende Regelungen zur Beteiligung von Kommunen und Bürgern an der Wertschöpfung von Windenergieanlagen (sog. Kommunalabgabe nach § 6 EEG, Bürgerenergiegesetz NRW; siehe auch unter II.) bereits umfangreiche Kompensationen vor.

Außerdem erfolgt nach aktueller Rechtslage auch bei anderen Industrie- oder Infrastrukturvorhaben, etwa beim Bau von Stromleitungen, Straßen, Bahnlinien oder Industrieanlagen, keine Entschädigung für Wertminderungen von benachbarten Immobilien. Eine Sonderregelung für Windenergieanlagen würde eine Ungleichbehandlung darstellen und könnte zu volkswirtschaftlich unerfüllbaren Forderungen nach Entschädigungen auch bei solchen Projekten führen. Dies hätte weitreichende negative Auswirkungen auf Kosten und Geschwindigkeit des auch von der Landes- und künftigen Bundesregierung angestrebten verstärkten und beschleunigten Infrastrukturausbaus.

Überdies gilt es zu bedenken, ob ein spezieller Entschädigungsanspruch für die Windenergie sich nicht auch kontraproduktiv auf die Akzeptanz von Windenergieprojekten auswirken könnte. Es besteht die Gefahr, dass das Augenmerk der Anwohner gerade bei der Windenergie stärker auf die negativen Auswirkungen fällt und diese durch das vereinfachte Ausgleichsrecht als störender empfunden werden als andere emittierende Großprojekte.³

Die meisten Untersuchungen zu diesem Thema zeigen aber ohnehin, dass die Wertminderung von Immobilien im Umfeld von Windenergieanlagen geringer ist als allgemein angenommen. Eine Studie des PIK Potsdam⁴ kommt zu dem Ergebnis, dass Windkraftanlagen Immobilienwerte nur moderat (max. 8 Prozent) mindern. Der Effekt nimmt mit der Entfernung und über den Zeitverlauf ab. Eine Auswertung des Gutachterausschusses des Landkreises Aurich⁵, in dem die Windenergieanlagendichte

³ Vgl. <https://pure.au.dk/portal/en/publications/regulatory-financial-obligations-for-promoting-local-acceptance-o>, abgerufen am 28.03.2025.

⁴ <https://www.pik-potsdam.de/de/aktuelles/nachrichten/nicht-vor-meiner-haustuer-windraeder-haben-kaum-auswirkungen-auf-die-immobilienpreise-in-den-usa>, abgerufen am 28.03.2025.

⁵ https://immobilienmarkt.niedersachsen.de/download/Aurich/Aurich_2015.pdf, abgerufen am 28.03.2025.

besonders hoch ist, konnte keinerlei negative Folgen für die Immobilienwerte der Region feststellen. Auch weitere Untersuchungen (u. a. des Schweizer Bundesamtes für Energie⁶ sowie der Stadt Aachen⁷) kommen zu dem Ergebnis, dass die Nähe von Windenergieanlagen keine oder nur geringfügige Auswirkungen auf Immobilienpreise hat.

Lediglich eine Studie des RWI Essen⁸, auf die sich die AfD-Fraktion in ihrem Antrag bezieht, stellt höhere Minderungseffekte von Windkraftanlagen auf Immobilienwerte fest (max. 23 Prozent). Dieser Maximalwert ergibt sich aber nur bei alten Häusern in ländlichen Gebieten im Ein-Kilometer-Radius von Windkraftanlagen. Häuser in Stadtrandlage verlieren bei gleicher Entfernung zu einer Windkraftanlage hingegen nach derselben Studie kaum an Wert. Außerdem nimmt auch hier der Effekt mit zunehmendem Abstand ab. Da die RWI-Studie methodische Schwächen aufweist (u. a. Verwendung von Angebots- statt tatsächlicher Verkaufspreise), sind die Ergebnisse insgesamt aber auch mit Vorsicht zu interpretieren.

Im Übrigen sind Wertverluste viel eher bei Immobilien in der Nähe von nicht-erneuerbaren Kraftwerken zu beobachten. So haben Studien⁹ aus den USA und China gezeigt, dass Immobilien in der Umgebung von Kohlekraftwerken signifikant an Wert verlieren (rund 15 bis 25 Prozent). Eine Untersuchung aus der Schweiz hat ergeben, dass Immobilienpreise in der Nähe von Atomkraftwerken ebenfalls negativ beeinflusst werden.¹⁰ Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass betroffene Häuser bis zu 10 Prozent an Wert verlieren.

Ansprechpartner

Dr. Andreas Hollstein
Geschäftsführer
Telefon: 0211 159243-11
E-Mail: hollstein@vku.de

Dr. Jürgen Kruse
Stv. Geschäftsführer
Telefon: 0211 159243-13
E-Mail: kruse@vku.de

⁶ <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/versorgung/erneuerbare-energien/windenergie.exturl.html/aHR0cHM6Ly9wdWJkYi5iZmUuYWRTaW4uY2gvZGUvcHVibGJlYX/Rpb24vZG93bmxvYWQvOTg1MA==.html>, abgerufen am 28.03.2025.

⁷ Klepel-Heidenthal, Jürgen. Hat der Windpark „Vetschauer Berg“ Auswirkungen auf den Grundstücksmarkt von Wohnimmobilien in den Ortslagen Vetschau und Horbach?. Aachen : Stadt Aachen, Fachbereich Geoinformation und Bodenordnung, 28.06.2011.

⁸ <https://www.rwi-essen.de/presse/wissenschaftskommunikation/pressemitteilungen/detail/windraeder-lassen-immobilienpreise-sinken>, abgerufen am 28.03.2025.

⁹ Vgl. https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.694960.de/diw_sp1056.pdf, abgerufen am 28.03.2025.

¹⁰ https://www.ifm.unibe.ch/unibe/portal/fak_wiso/a_bwl/a_inst_finm/content/e39721/e289801/e289851/files495569/MasterarbeitR.Ballmer_ger.pdf, abgerufen am 28.03.2025.